

Xönnen Betriebe

hauptaamtliche is ~~Prämien~~ auszeichnen ?

Der Genosse Rudi Haschke, Betriebszeitungsredakteur im VEB Preß- und Schmiedewerk „Einheit“ in Brand-Erbisdorf, wirft in einem Schreiben an das Zentralkomitee die Frage auf, ob es einem volkseigenen Betrieb gestattet ist, hauptamtlichen Parteifunktionären Sachoder Geldwerte als Anerkennung für ihre Leistungen zu geben, und ob es sich mit den Prinzipien unserer Partei vereinbart, wenn diese Funktionäre solche Zuwendungen annehmen.

Wir veröffentlichen dazu eine Stellungnahme der Organisationsabteilung beim Zentralkomitee:

An der Spitze der Parteiorganisationen volkswirtschaftlich wichtiger Betriebe und Einrichtungen stehen vorwiegend hauptamtliche Parteifunktionäre. Diese Genossen sind von der Partei an die Schwerpunkte des Kampfes um die Verwirklichung der großen Aufgaben des Siebenjahrplanes delegiert. Sie erhalten ihr Gehalt von der Partei. Unsere Partei stellt an hauptamtliche Parteiarbeiter besonders hohe Anforderungen und verfolgt sehr aufmerksam ihre Auswahl, Förderung und Entwicklung.

Die politisch-ideologische Arbeit zur Leitung der Betriebsparteiorganisationen erfordert Genossen mit guten Kenntnissen des Marxismus-Leninismus und der ökonomischen Probleme des jeweiligen Betriebes, die zugleich fähige Organisatoren des sozialistischen Aufbau sein müssen. Als Leiter des Parteikollektivs müssen sie die breite Entfaltung der schöpferischen Kräfte aller Werktätigen zur Erfüllung des Volkswirtschaftsplanes organisieren. Die Erziehung und zielstrebige Führung der Menschen verlangt von diesen Genossen eine hohe sozialistische Moral, persönliche Bescheidenheit, Opferbereitschaft und die Übereinstimmung ihrer persönlichen Interessen mit denen der Partei und der Arbeiterklasse.

Damit diese Genossen sich die notwendigen Erfahrungen des praktischen Kampfes und die theoretischen Grund-

lagen unserer Wissenschaft zum Wohle der Werktätigen aneignen und ihren Parteauftrag erfolgreich erfüllen können, sind sie durch die Partei von der Arbeit in der Produktion freigestellt. Für ihre Tätigkeit sind sie der Partei gegenüber voll verantwortlich und den übergeordneten Parteiorganen rechenschaftspflichtig. Die Ergebnisse der Arbeit der hauptamtlichen Parteifunktionäre in Betrieben und Einrichtungen, ihre Leistungen und Erfolge, werden von den leitenden Parteiorganen eingeschätzt. Deshalb sind nur diese in der Lage, auf Grund ihres Überblicks zu entscheiden, welche Genossen vorbildliche Arbeit leisten und dafür ausgezeichnet werden. Das deutet, daß es prinzipiell falsch ist, Prämierungen — gleich welcher Art — vom Standpunkt des einzelnen Betriebes vorzunehmen und dem Werkleiter und der BGL die Einschätzung der Arbeit des Parteisekretärs zu übertragen.

Der Beschluß des Sekretariats des ZK vom 15. Dezember 1954, in dem es u. a. heißt: „Prämienzahlungen und sonstige Zuwendungen an die hauptamtlichen Funktionäre der Partei durch die Betriebe erfolgen nicht“, ist auch heute noch in vollem Umfang gültig.

Im Erziehungsprozeß der Partei spielen Kritik und Selbstkritik, Lob und Anerkennung eine hervorragende Rolle zum Ansporn des einzelnen und des Kollektivs. Zum Beispiel können Parteiorganisationen Funktionäre für gute Parteiarbeit öffentlich in Parteiversammlungen, Parteiaktivtagungen und in der Presse belobigen. Für besonders erfolgreiche Arbeit können leitende Parteiorgane staatliche Auszeichnungen vorschlagen (Aktivist, Verdienter Aktivist, Verdienstmedaille der DDR usw.) und andere in dieser Richtung liegende Möglichkeiten anwenden. Belobigungen und Auszeichnungen, richtig angewandt, tragen wesentlich dazu bei, die Initiative der Parteimitglieder zu fördern, die Autorität unserer Partei zu heben und die werktätigen Massen noch enger um die Partei zu scharen.